



(19)

Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 834 630 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
**15.03.2000 Patentblatt 2000/11**

(51) Int. Cl.<sup>7</sup>: **E05B 63/20, E05B 59/00**

(43) Veröffentlichungstag A2:  
**08.04.1998 Patentblatt 1998/15**

(21) Anmeldenummer: **97114576.8**

(22) Anmeldetag: 22.08.1997

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC  
NL PT SE**

**AL LT LV RO SI**

(30) Priorität: 06.09.1996 DE 19636188

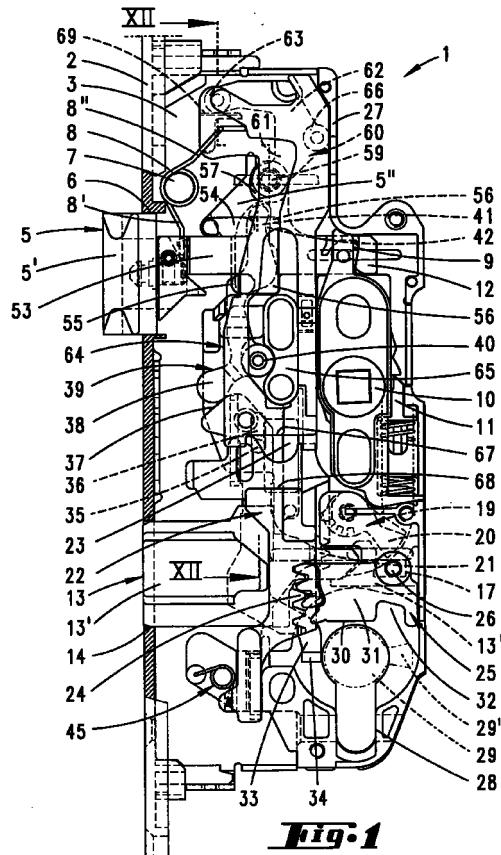
(71) Anmelder: **Carl Fuhr GmbH & Co.**  
**D-42579 Heiligenhaus (DE)**

(72) Erfinder: Korb, Klaus  
40885 Ratingen (DE)

(74) Vertreter:  
**Grundmann, Dirk, Dr. et al**  
**Corneliusstrasse 45**  
**42329 Wuppertal (DE)**

## (54) Schloss, insbesondere Einstektschloss

(57) Die Erfindung betrifft ein Schloß, insbesondere Einstekschloß, mit drückerbetätigbarer Falle (5) und in Ausschlußrichtung federvorgespanntem Riegelement (13), das auslösergesteuert ausschließt. Zwecks Realisierung einer vereinfachten Auslösung schlägt die Erfindung vor, daß der Auslöser die Falle (5) ist.



EP 0834 630 A3



Europäisches  
Patentamt

EUROPÄISCHER TEILRECHERCHENBERICHT  
der nach Regel 45 des Europäischen Patent-  
übereinkommens für das weitere Verfahren als  
europäischer Recherchenbericht gilt

Nummer der Anmeldung

EP 97 11 4576

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	
X	FR 2 469 537 A (SOCIETE GILRO) 22. Mai 1981 (1981-05-22) * das ganze Dokument *	1, 2	E05B63/20 E05B59/00
X	WO 93 19270 A (MARSILI) 30. September 1993 (1993-09-30) * das ganze Dokument *	1	
E	DE 196 26 746 C (DORMA GMBH + CO. KG) 16. Oktober 1997 (1997-10-16) * das ganze Dokument *	1	
			<b>RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.6)</b>
			E05B
UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE			
<p>Die Recherchenabteilung ist der Auffassung, daß ein oder mehrere Ansprüche, den Vorschriften des EPÜ in einem solchen Umfang nicht entspricht bzw. entsprechen, daß sinnvolle Ermittlungen über den Stand der Technik für diese Ansprüche nicht, bzw. nur teilweise, möglich sind.</p> <p>Vollständig recherchierte Patentansprüche:</p> <p>Unvollständig recherchierte Patentansprüche:</p> <p>Nicht recherchierte Patentansprüche:</p> <p>Grund für die Beschränkung der Recherche:</p> <p>Siehe Ergänzungsblatt C</p>			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	21. Januar 2000	Westin, K	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



Europäisches  
Patentamt

**UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE  
ERGÄNZUNGSBLATT C**

Nummer der Anmeldung  
EP 97 11 4576

**Vollständig recherchierte Ansprüche:**

1

**Unvollständig recherchierte Ansprüche:  
(2-17) nur in der abhängigen Form recherchiert**

**Grund für die Beschränkung der Recherche:**

Wegen der Angabe "oder insbesondere danach" in den Ansprüchen 2-17 sind diese Ansprüche sowie als unabhängige als abhängige Ansprüche anzusehen. Jeder dieser Ansprüche bezieht sich jedoch auf Merkmale eines vorhergehenden Anspruch zurück (vgl. z.B. "das Riegelement" in Anspruch 2 und "ein Riegelement" in Anspruch 1). Die Merkmalskombination des Anspruchs 2 in seiner unabhängigen Form ist damit nicht definiert, und es nicht feststellbar welche Merkmale des Anspruchs 1 eine unabhängige Form des Anspruchs 2 umfassen dürfte. Eine sinnvolle Recherche der unabhängigen Form des Anspruchs 2 ist darum nicht möglich. In Anspruch 3 wird eine Stulpe beansprucht. Eine Stulpe ist im Anspruch 1 nicht ausdrücklich genannt. Jedoch, ein "Einstellschloss" weisst normalerweise eine Stulpe auf, und der Ausdruck "der Stulpe" in Anspruch 3 wird als eine indirekte Zurückbeziehung auf eine Stulpe des im Anspruch 1 genannten Einstellschloss angesehen. Die gleiche Argumentation gilt damit auch für die Ansprüche 3-17.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 97 11 4576

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

21-01-2000

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
FR 2469537 A	22-05-1981	KEINE	
WO 9319270 A	30-09-1993	IT 1260165 B AU 1650192 A DE 69215894 D DE 69215894 T EP 0612368 A ES 2095468 T GR 3022789 T	02-04-1996 21-10-1993 23-01-1997 26-06-1997 31-08-1994 16-02-1997 30-06-1997
DE 19626746 C	16-10-1997	KEINE	